KI-LÖSUNG EINFÜHREN

Die Schritte aus dem Beitrag „KI-Implementierung: Von der Entscheidung in den Alltag“ zum Abhaken: von den Daten und Rechten über den Test und die Entscheidung am Ende des Pilots bis zum Betrieb. Gedacht für eine Lösung, die du schon gewählt hast. Nimm dabei die einfachste Art der Umsetzung, die deinen Ablauf löst.

> Diese Checkliste ist ein Überblick und keine Rechtsberatung. Fragen zu KI-Verordnung und Datenschutz besprichst du für deinen Fall mit deiner Rechtsberatung oder mit der Person, die bei dir für Datenschutz zuständig ist.

VOR DEM ERSTEN TEST: DATEN UND RECHTE

- [ ] **Nur die Daten, die der Ablauf braucht**
  Nach Artikel 25 Absatz 2 DSGVO werden durch Voreinstellung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die für den Zweck erforderlich sind: bei Menge, Umfang der Verarbeitung, Speicherfrist und Zugänglichkeit.
- [ ] **Konten passend einstellen**
  Je nach Anwendung lassen sich Konten für Beschäftigte schon bei der Einrichtung so einstellen, dass Eingaben nicht ins Training fließen und keine Eingabe-Historie über die Sitzung hinaus gespeichert wird (Beispiel der deutschen Datenschutzkonferenz, DSK).
- [ ] **Lesen, schreiben, auslösen: schriftlich festgelegt**
  Auf welche Ordner, Postfächer und Felder greift die KI lesend zu, wo darf sie schreiben, und welche Schritte löst immer ein Mensch aus, etwa das Versenden nach außen oder das Ändern von Stammdaten?
- [ ] **Rechte so knapp wie möglich**
  Das deutsche Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt, Zugriffs- und Ausführungsrechte auf das notwendige Minimum zu beschränken. Kritische Aktionen können zusätzlich eine ausdrückliche Zustimmung brauchen, etwa über einen Bestätigungsknopf.
- [ ] **Daten aufgeräumt**
  Veraltete Preislisten, doppelte Kundendatensätze oder Vorlagen in drei Versionen vor dem Test bereinigen.

EINBAU IN SYSTEME UND ABLAUF

- [ ] **Wo das Ergebnis landet**
  Dort, wo dein Team ohnehin arbeitet, etwa als Entwurf im Postfach oder als ausgefülltes Feld im Fachprogramm.
- [ ] **Weg bei Störungen aufgeschrieben**
  Ist der Dienst nicht erreichbar, läuft der Ablauf auch ohne KI weiter.
- [ ] **Was protokolliert wird**
  Hält das Protokoll fest, wer im Team was eingegeben hat, kann in Österreich nach § 96a Arbeitsverfassungsgesetz die Zustimmung des Betriebsrats nötig sein.

TESTEN: ABNAHMEKRITERIEN

- [ ] **Testsammlung aus echten Fällen**
  Abgeschlossene Fälle der letzten Wochen: typische, schwierige und ungewöhnliche. Für sie gelten dieselben Datenregeln wie im Betrieb.
- [ ] **Vorher festgelegt, wann die Lösung bestanden hat**
  Zum Beispiel: Ein festgelegter Anteil der Ergebnisse ist ohne Änderung brauchbar, und in heiklen Feldern wie Beträgen, Fristen oder Namen rutscht kein Fehler unbemerkt durch. Die Schwelle richtet sich danach, was ein Fehler in deinem Ablauf kostet.

PILOT: DIE ENTSCHEIDUNG AM ENDE

- [ ] **Festes Ende**
  Beim Start festgelegt: wie lange der Pilot läuft, mit welchem Team und welchen Fällen.
- [ ] **Ergebnis**
  Am Ende steht eines von drei Ergebnissen:

  Ausrollen, in Stufen | Nachschärfen und erneut testen | Stoppen
- [ ] **Einweisung vor dem Ausrollen**
  Alle, die neu mit der Lösung arbeiten, wissen, wofür sie gedacht ist, wo ihre Grenzen liegen und wann ein Mensch übernimmt.

NACH DEM START: BETRIEB

- [ ] **Kontakt zum Anbieter**
  Eine Person liest Ankündigungen und Vertragsänderungen des Anbieters und meldet dort Störungen.
- [ ] **Regelmäßige Stichproben**
  Die Testsammlung aus der Abnahme läuft in festen Abständen erneut und nach jeder größeren Änderung beim Anbieter.
- [ ] **Kosten im Blick**
  Jeden Monat gegenüberstellen, was die Lösung kostet und wie viel Zeit sie spart.
- [ ] **Ausstieg vorbereitet**
  Vor Vertragsabschluss geklärt, wie Daten und Einstellungen bei einem Wechsel mitkommen; Anweisungen, Testfälle und Ablauf so festgehalten, dass sich die Lösung mit einem anderen Werkzeug nachbauen lässt.

MIT DEM ANBIETER KLÄREN

- [ ] **Vertrag zur Auftragsverarbeitung**
  Ist der Anbieter dein Auftragsverarbeiter, etwa bei einer Cloud-Lösung, braucht es einen Vertrag nach Artikel 28 DSGVO, und er muss hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bieten.
- [ ] **Ort der Verarbeitung**
  Personenbezogene Daten gehen nur unter den Bedingungen von Kapitel V der DSGVO in ein Drittland (Artikel 44).
- [ ] **Informationen für deine Prüfung**
  Liefert der Anbieter die Informationen zur Funktionsweise, die du für eine Risikobewertung oder Datenschutz-Folgenabschätzung brauchst?
- [ ] **Österreich**
  Die Datenschutzbehörde (DSB) rät, beim Einsatz fremder Systeme zu prüfen, ob personenbezogene Daten an den Hersteller übermittelt werden.
- [ ] **Datenschutzbeauftragte dabei**
  Datenschutzbeauftragte, falls vorhanden, sind in beiden Ländern von Anfang an dabei.

Deine Rolle nach der KI-Verordnung

Wer ein KI-System in eigener Verantwortung verwendet, ist Betreiber. Lässt du eine eigene Lösung bauen und setzt sie unter deinem Namen im eigenen Unternehmen ein, kannst du Anbieter sein, auch ohne sie zu verkaufen. Anbieter eines Systems, das Texte, Bilder, Audio oder Video erzeugt, müssen die Ausgaben maschinenlesbar als künstlich erzeugt oder manipuliert kennzeichnen; Ausnahmen gibt es, etwa für eine bloß unterstützende Funktion bei der Standardbearbeitung (Artikel 50 Absatz 2). Ob das bei dir zutrifft, klärst du mit deiner Rechtsberatung.

Der ganze Beitrag mit allen Quellen, unter anderem DSGVO, KI-Verordnung, DSK-Orientierungshilfe, BSI und DSB:
https://architect5.com/blog/ki-implementierung/